



| | | |
|---|--|---------------------|
| VersicherungsnehmerIn (Familienname, Vorname, Titel, geb. /Firma): | | Polizze Nr.: |
| | | 07 |
| Staatsbürgerschaft(en): | Adresse/Hauptwohnsitz (bei Firmen: Angaben des Hauptsitzes bzw. Ort der Geschäftstätigkeit): | Geburtsland: |
| | | |

Der o.a. Versicherungsnehmer beantragt eine ZUZAHLUNG

TARIFE: KapitalSparbrief (Tarif FLG), VermögensSparplan (Tarif FLV), WohnSparbrief (Tarif FLW)

Zuzahlung (ZZ)

per Monatsersten (ab Einlangen des Betrages am Zuzahlungskonto (siehe Hinweis) bis 14. des Monats, ansonsten erfolgt die Durchführung zum nächsten Monatsersten.)

Zuzahlungsbetrag: EUR _____
 (Die Zuzahlung muss mind. EUR 350,- betragen.)

Hinweis:

Die Summe aller Zuzahlungen darf die bei Abschluss des Vertrages beantragte Prämiensumme der Hauptversicherung nicht überschreiten*. Sie haben die Möglichkeit während der Prämienzahlungsdauer Zuzahlungen mit eventueller Gesundheitsprüfung (vom Tarif abhängig) zu tätigen. Ganz unbürokratisch per Überweisung an Helvetia Versicherungen AG, **AT361200051428005829 (Konto Nr.: 51428005829)**, **BIC: BKAUATWW (BLZ 12000)** und unter **Hinweis "ZUZAHLUNG"** und **Angabe Ihrer Polizzennummer**. Nach Erhalt des Betrages werden wir abhängig vom Zahlungseingang mit dem derzeitigen bzw. nächsten Monatsersten in den/die entsprechenden Fonds des Haupttarifes investieren und Ihre Zuzahlung mittels Nachtrag dokumentieren. Wenn bei Ihren Verträgen die Summe der Zuzahlungen über EUR 50.000,- beträgt, benötigen wir das ausgefüllte Geldwäscheformular. Die Geldwäscheprüfung kann zu einer verzögerten Durchführung führen.

* **Nach einer Prämienreduktion gilt die neue, verringerte Prämiensumme als Zuzahlungsgrenze.**
Die Veranlagung der Zuzahlung erfolgt ident dem Haupttarif.

TARIF: Prämienpension (Tarif ZUK)

Zuzahlung (ZZ)

per nächsten Monatsersten (ab Einlangen der ZZ auf dem Zuzahlungskonto (siehe Hinweis) bis 22. des Monats, ansonsten erfolgt die Durchführung zum übernächsten Monatsersten.)

Zuzahlungsbetrag: EUR _____

Hinweis:

- Zuzahlung einmal pro Jahr bis 5 Jahre vor Ablauf der vertraglichen Mindestbindfrist bzw. 10 Jahre vor Vertragsablauf.
- **Für Zuzahlungen ab dem 22.11. des Jahres erfolgt die Veranlagung im nächsten Förderungsjahr.**
- Summe der Prämienzahlungen (laufende + Zuzahlung) pro Jahr darf die maximal geförderte Einzahlung (für 2023: EUR 3.222,18) NICHT übersteigen.
- Überweisung an Helvetia Versicherungen AG, **AT361200051428005829 (Konto Nr.: 51428005829)**, **BIC: BKAUATWW (BLZ 12000) mit Hinweis "ZUZAHLUNG"** und **Angabe Ihrer Polizzennummer**. Nach Erhalt des Betrages werden wir abhängig vom Zahlungseingang mit dem nächsten oder übernächsten Monatsersten die Zuzahlung durchführen und Ihre Zuzahlung mittels Nachtrag dokumentieren. Wenn bei Ihren Verträgen die Summe der Zuzahlungen über EUR 50.000,- beträgt, benötigen wir das ausgefüllte Geldwäscheformular. Die Geldwäscheprüfung kann zu einer verzögerten Durchführung führen.

Die Veranlagung der Zuzahlung erfolgt ident dem Haupttarif.

Ort, Datum **Unterschrift VersicherungsnehmerIn** (Familienname, Vorname) - bei Firmen: firmenmäßige Zeichnung

Ort, Datum **Unterschrift BetreuerIn**